

Anlagen

Anlage 1: Arbeitsthemen 2019

Die folgenden Themen werden im Mittelpunkt der Tätigkeit des Arbeitsbündnisses 2019 stehen.

Gemeinsame Maßnahmeabstimmung und -planung

Es wird gemeinsame Abstimmungen zwischen den Leistungsträgern SGB II, III und VIII zu geplanten und laufenden Maßnahmen geben. Hierbei sollen nicht nur landkreisweite, sondern auch regional ausgerichtete Angebote bedacht werden. Diese Treffen richten sich an die Arbeitsebene (z.B. Teamleitungen, Fachgebietsleitungen, usw.).

Ziel dieser Treffen soll sein, das gegenseitige Wissen um konkrete Maßnahmen der jeweils anderen Rechtskreise zu erhöhen und im Bedarfsfall Maßnahmen aufeinander abzustimmen.

Diese Treffen sind wie folgt terminiert:

- Bis zum 15. Januar eines jeden Jahres findet ein Treffen statt, auf dem die künftigen Planungen abgestimmt werden sollen.
- Ein weiteres Treffen zum konkreten Umsetzungsstand findet bis zum 15. Juni eines jeden Jahres statt.

Durch die Kommunale Koordinierungsstelle JUGEND STÄRKEN im Quartier wird bis Ende 2021 eine Bedarfsanalyse im Landkreis hinsichtlich der Angebote der Jugendsozialarbeit durchgeführt. Im Arbeitsbündnis werden 2019 mit der Kommunalen Koordinierungsstelle die Arbeitsinhalte und der Umfang der zu erstellenden Bedarfsanalyse abgestimmt.

Die Ergebnisse dieser Bedarfsanalyse werden dem Arbeitsbündnis zur Verfügung gestellt.

Gemeinsame Fallbesprechungen

Im ersten Quartal 2019 wird es für die Standorte Bergen auf Rügen, Stralsund, Grimmen und Ribnitz-Damgarten jeweils ein Treffen geben, in deren Mittelpunkt gemeinsame Fallbesprechungen zwischen den Leistungsträgern SGB II, III und VIII stehen werden. An diesen ersten gemeinsamen Fallbesprechungen können maximal zwei Personen aus jedem Arbeitsbereich teilnehmen.

Diese Treffen werden moderiert und finden jeweils in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt in Bergen auf Rügen, Stralsund, Grimmen und Ribnitz-Damgarten.

In der Auswertung dieser Treffen wird in den Schnittstellengesprächen der SGB II, III und VIII festgelegt, welchen möglicherweise festen Rahmen dieses Format der Zusammenarbeit benötigt und die dafür erforderlichen Bedingungen den Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt.

Ziel soll es sein, dass die Mitarbeitenden die Legitimation und formale Regelungen für eine gemeinsame fallbezogene Hilfeplanung erhalten, um alle in den Bereichen vorhandenen Ressourcen optimal für den jeweiligen Jugendlichen auszuschöpfen und zu verbinden.

Durch die Festlegung einer fallbezogenen Federführung und durch ein arbeitsteiliges Fallmanagement werden Ressourcen gebündelt und die soziale, berufliche und gesellschaftliche Integration für junge Menschen verbessert.

Berufsschulpflicht

Die Pflicht zum Besuch einer beruflichen Schule beginnt nach Verlassen einer Schule des Sekundarbereichs I und dauert ohne Bestehen eines Berufsausbildungsverhältnisses drei Schuljahre, jedoch längstens bis zum Ende des Schuljahres, in dem die SchülerIn das 18. Lebensjahr vollendet. Diese Regelung des § 42 Abs. 2 SchulG M-V wirft in der Beratungstätigkeit mit Jugendlichen vielfache Fragen auf. Deshalb gilt es 2019 mit dem Bildungsministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern und einzelnen Mitglieder des Arbeitsbündnisses in einer Arbeitsgruppe diesen Fragen nachzugehen, um Transparenz für die praktische Arbeit herzustellen.

Unter anderem sollen die Aufgaben, Aufträge, Rollen und Kommunikationswege für den Landkreis klar für alle Kooperationspartner beschrieben werden.

Es gilt ebenfalls Wege zu beschreiben, wie aufsuchende Beratungsangebote Jugendliche, die ihrer Berufsschulpflicht nicht nachkommen, unterstützen können. Gelingt es den Beratungssystemen, Jugendliche ergänzend zur Erfüllung der Berufsschulpflicht in ein Praktikum als Vorstufe einer Einstiegsqualifizierung zu vermitteln, ist einheitlich für den Landkreis dazustellen, wie dieses Praktikum umgesetzt werden kann.

Transparenz

Zusätzlich zur schon erwähnten Transparenz hinsichtlich der Angebote, Kunden und Arbeitsverfahren gilt es 2019 die Darstellungen im Internet zum Übergang Schule-Beruf ([siehe Link](#)) sowie zum „Arbeitsbündnis Jugend und Beruf“ ([siehe Link](#)) besser zu positionieren und bekannt zu machen.

Die Außenvertretung des „Arbeitsbündnisses Jugend und Beruf“ wird von Mitgliedern sowie der Geschäftsführung wahrgenommen.

Datenschutz

Die vorliegende Einwilligungserklärung (siehe Anlage 2) regelt den Datenaustausch zwischen den Leistungsträgern. Darauf aufbauend gilt es nun Lösungen für den Landkreis zum Datenaustausch mit Schulen und weiteren dritten Akteuren/Einrichtungen zu finden.

Anlage 2:

Datenschutzerklärung zur Übermittlung von Sozialdaten zwischen den Sozialleistungsträgern SGB II, III und VIII im Landkreis Vorpommern-Rügen (im Rahmen der Kooperationsvereinbarung des Arbeitsbündnisses Jugend und Beruf)

Allgemeine Daten

Das Arbeitsbündnis Jugend und Beruf ist ein Zusammenschluss u.a. der Agentur für Arbeit Stralsund und des Landkreises Vorpommern-Rügen mit dem Eigenbetrieb Jobcenter und dem Jugendamt sowie deren im Auftrage wirkenden Maßnahmen zum Zweck der beruflichen und sozialen Integration.

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Der Weg in die Berufswelt kann durch familiäre, soziale und schulische Probleme erschwert werden. Bei den Sozialleistungsträgern des Landkreises Vorpommern-Rügen stehen erfahrene Ansprechpartner/-innen mit Rat und Tat zur Seite. Die Aufgaben werden wie folgt wahrgenommen:

Kommunales Jobcenter / Agentur für Arbeit

Die Ausbildungs- und Arbeitsvermittler/innen sowie die Berufsberater/innen helfen bei der Wahl des passenden Ausbildungsberufs, informieren über Ausbildungsmöglichkeiten und beraten hinsichtlich der Eignung für Ausbildungsberufe. Genauso unterstützen sie beim Einstieg ins Berufsleben nach einer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung.

Jugendamt

Bei Schwierigkeiten in der Schule, persönlichen Krisen, wie z. B. Problemen mit der Familie,

Überforderung durch eigenen Nachwuchs, Suche nach einem Kita-Platz, Sorgerechtsfragen oder Konflikten mit dem Gesetz/der Polizei, können kompetente Fachkräfte Lösungswege erarbeiten und aufzeigen.

Als örtliche Träger der Jugendhilfe beauftragt das Jugendamt Fachkräfte in ausgewählten Maßnahmen, Jugendliche ebenfalls im Übergang Schule-Beruf zu begleiten. Deshalb gilt diese Erklärung nicht nur für das Jugendamt, sondern auch für folgende Maßnahmen:

- Jugendmigrationsdienst der AWO Rügen
- Jugendmigrationsdienst der AWO Bad Doberan
- Jugendmigrationsdienst der EPK Greifswald
- Jugendmigrationsdienst der EPK Stralsund
- BiFa der JAM GmbH
- Bundesprogramm Jugend stärken im Quartier

Agentur für Arbeit, Jobcenter und Jugendamt arbeiten eng zusammen, um eine sinnvolle Strategie zu entwickeln, die zu einem reibungslosen Übergang von der Schule in den Beruf verhilft. Voraussetzung für eine gute Zusammenarbeit ist, dass sich die beteiligten Fachkräfte über die jeweilige Situation austauschen können, um gemeinsam einen sinnvollen Plan zu erarbeiten.

Die gesetzliche Regelung zur Datenübermittlung zwischen den Sozialleistungsträgern (Agentur für Arbeit, Jobcenter, Jugendamt) ist im § 69 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) zu finden. Danach ist eine Datenübermittlung zwischen den Sozialleistungsträgern zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben möglich.

Auszug aus dem § 69 SGB X:

(1) Eine Übermittlung von Sozialdaten ist zulässig, soweit sie erforderlich ist

1. für die Erfüllung der Zwecke, für die sie erhoben worden sind, oder für die Erfüllung einer gesetzlichen Aufgabe der übermittelnden Stelle nach diesem Gesetzbuch oder einer solchen Aufgabe des Dritten, an den die Daten übermittelt werden, wenn er eine in § 35 des Ersten Buches genannte Stelle ist,
2. ...

Sollte eine Datenübermittlung zur Erfüllung der oben aufgeführten Aufgaben zwischen den genannten Sozialleistungsträgern erforderlich sein, **erkläre ich mich mit der Übermittlung folgender Daten einverstanden:**

- Persönliche Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift)
- Auskunft über vorgesehene oder bereits durchgeführte Maßnahmen
- Angaben zu besonderen Fähigkeiten oder Kenntnissen

Die Datenverarbeitung und -nutzung ist zulässig, wenn die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und die nachrangigen bzw. ergänzenden Rechtsgrundlagen, z.B. das Landesdatenschutzgesetz (DSG MV), dies erlauben. Entsprechend des Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO ist die Datenverarbeitung zulässig, wenn die betroffene Person einwilligt. Um die Daten zu verarbeiten und zu nutzen ist Ihre Einwilligung erforderlich.

Wichtige Informationen:

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die im Rahmen der vorstehend genannten Zwecke erhobenen persönlichen Daten meiner Person unter Beachtung der §§ 67 a bis 67 d SGB X erhoben, verarbeitet, genutzt und übermittelt werden. Ich bin zudem darauf hingewiesen worden, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Ferner, dass ich mein Einverständnis ohne für mich nachteilige Folgen verweigern bzw. jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Im Fall eines Widerrufs werden mit dem Zugang meiner Widerrufserklärung meine übermittelten Daten von der empfangenden Stelle gelöscht.

Die Angaben dienen dazu, mich bei meiner beruflichen und/oder sozialen Eingliederung zu unterstützen. Diese Unterstützungsleistungen werden von mir freiwillig in Anspruch genommen. Des Weiteren gelten die Bestimmungen des § 84 SGB X (Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruch).

Datum Unterschrift
Teilnehmer/in

Datum Unterschrift
Mitarbeiter/in

Datum Unterschrift
Erziehungsberechtigte/r

Datenschutzerklärung zur Übermittlung von Sozialdaten zwischen den Sozialleistungsträgern SGB II, III und VIII im Landkreis Vorpommern-Rügen (im Rahmen der Kooperationsvereinbarung des Arbeitsbündnisses Jugend und Beruf)

Erweiterung

Im Rahmen der Hilfe zum erfolgreichen Berufseinstieg habe ich bereits eine Einwilligung zum Datenaustausch zwischen den am Arbeitsbündnis Jugend und Beruf im Landkreis Vorpommern-Rügen beteiligten Sozialleistungsträgern gegeben. Während der letzten Beratungen hat sich ein zusätzlicher Bedarf an Datenübermittlungen ergeben. Um auch künftig hilfreich zur Seite stehen zu können, benötigen die Leistungsträger weitere Unterstützung.

Zusätzlich zu der bereits in der Vergangenheit abgegebenen Einwilligungserklärung, erkläre ich mich mit der Übermittlung folgender personenbezogener Daten einverstanden:

- Angaben zum Lebenslauf
- Daten zur persönlichen und familiären Situation
- Daten zur Wohnsituation
- Daten zur finanziellen Situation
- Angaben zu Leistungsansprüchen nach dem SGB II, III, VIII, IX, XII

weitere Daten:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Es werden nur die Daten verarbeitet und genutzt (Nennung der Daten), die für die konkret betroffene Leistung erforderlich sind.

Ich bin damit einverstanden, dass von nachstehend aufgeführten Partnern der Sozialleistungsträger

- Berufspsychologen/innen, Sozialarbeiter/innen, Sozialpädagogen/innen
- Ehe-, Familien-, Schwangerschaftsberater/innen
- Anwälte/innen

Diese Personen gehören zum schweigepflichtigen Personenkreis des § 203 StGB.

an nachstehend aufgeführte verantwortliche Stellen

- Fallmanager/innen des Jobcenters / persönliche Ansprechpartner/innen
- zuständige Mitarbeiter/innen des Jugendamtes
- Berufspsychologen/innen, Sozialarbeiter/innen, Sozialpädagogen/innen
- Ehe-, Familien-, Schwangerschaftsberater/innen
- Anwälte/innen

die genannten Daten übermittelt werden.

Wichtige Informationen:

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die zum Zwecke meiner beruflichen Integration in Ausbildung und/oder Arbeit sowie zu meiner sozialen Integration erhobenen persönlichen Daten unter Beachtung der für die datenverarbeitende Stelle geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhoben, verarbeitet, genutzt und übermittelt werden.

Ich bin zudem darauf hingewiesen worden, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner Daten auf freiwilliger Basis erfolgen. Ferner, dass ich mein Einverständnis ohne für mich nachteilige Folgen verweigern bzw. jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Im Fall eines Widerrufs werden mit dem Zugang meiner Widerrufserklärung meine übermittelten Daten von der empfangenden Stelle gelöscht.

Die Angaben dienen dazu, mich bei meiner beruflichen und/oder sozialen Eingliederung zu unterstützen. Diese Unterstützungsleistungen werden von mir freiwillig in Anspruch genommen.

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Datum Unterschrift
Teilnehmer/in

Datum Unterschrift
Mitarbeiter/in

Datum Unterschrift
Erziehungsberechtigte/r

Datenschutzerklärung zur Übermittlung von Sozialdaten zwischen den Sozialleistungsträgern SGB II, III und VIII im Landkreis Vorpommern-Rügen (im Rahmen der Kooperationsvereinbarung des Arbeitsbündnisses Jugend und Beruf)

Erklärung zur Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht

Im Rahmen der Hilfe zum erfolgreichen Berufseinstieg haben sich für die Leistungsträger weitere Fragen ergeben, die nur mit weiteren Informationen von Ärzten beantwortet werden können. Es werden Informationen zu folgenden Fragestellungen benötigt:

Formulierung konkreter Fragen:

1. Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
2. Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
3. Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
4. Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Hiermit entbinde ich gemäß § 76 Abs. 2 Nr. 1 SGB X die/den mich behandelnde/n bzw. untersuchende/n Ärztin/Arzt Klicken Sie hier, um Text einzugeben. (Name und Anschrift)

von der Schweigepflicht.

Diese Erklärung bezieht sich im Einzelnen auf folgende Unterlagen bzw. Gesundheitsdaten:

1. Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
2. Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
3. Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

usw.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Gleichzeitig erkläre ich mich damit einverstanden, dass alle erforderlichen Auskünfte, die mit den genannten Fragestellungen im Zusammenhang stehen, an folgende Behörden und Sozialleistungsträger des Landkreises Vorpommern-Rügen,

- Jugendamt des Landkreises Vorpommern-Rügen
- Eigenbetrieb Jobcenter des Landkreises Vorpommern-Rügen
- Agentur für Arbeit Stralsund

die im Rahmen des Arbeitsbündnisses Jugend und Beruf mit der Hilfe für meinen erfolgreichen Berufseinstieg beauftragt bzw. befasst sind, erteilt werden dürfen. Für die gegenseitige Übermittlung von Daten gelten die Vorschriften zum Schutz der Sozialdaten des SGB I, SGB II, SGB III, SGB VIII, SGB X und SGB XII.

Wichtige Information:

Mir ist bekannt, dass ich die Erklärung zur Entbindung von der Schweigepflicht jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Vor- und Nachname

Vor- und Nachname Erziehungsberechtigte/r

Geburtsdatum

Anschrift

Datum

Unterschrift
Teilnehmer/in

Unterschrift
Erziehungsberechtigte/r

